



© AdobeStock

# BuS-Dienst der ZÄK Nordrhein

Bisheriger Dienstleister kündigt Verträge – Zahnärztekammer bietet die Alternative

Am BuS-Dienst der ZÄK Nordrhein teilnehmende Zahnärztinnen und Zahnärzte erhalten eine kostengünstige Betreuung und werden unabhängig von Dritten.

**Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz sowie berufs-genossenschaftliche Vorschriften verpflichten jeden Arbeitgeber – und damit den Praxisinhaber –, den Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen. Die gesetzlichen Vorgaben sehen für den Regelfall vor, dass sich der Zahnarzt von einer Sicherheitsfachkraft und einem Betriebsarzt mit einem festen Stundenkontingent pro Jahr beraten lassen müssen.**

## BUS-DIENST DER ZÄK NORDRHEIN

### Anmeldung und Informationen zum Modell

[www.zaek-nr.de](http://www.zaek-nr.de) | Beruf Wissen | Thema „BuS-Dienst“  
Dokumente: Teilnahmeerklärung

### Gebühr zur Teilnahme am Modell

99 inkl. MwSt. pro Praxis und Jahr  
inkl. Schulung, Schulungsunterlagen, Informationsmaterialien,  
Dokumentationshilfen und die Hotline

### Ansprechpartner bei der ZÄK Nordrhein

Jan-Philipp Hefer, M.Sc.  
[hefer@zaek-nr.de](mailto:hefer@zaek-nr.de)  
Tel. 0211 44704-389

In der Vergangenheit hatte die Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein einen Rahmenvertrag mit einem Dienstleister geschlossen, der den nordrheinischen Zahnärzten eine kostengünstige Beratung zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben ermöglichen sollte. Dieser Dienstleister hat inzwischen die auf der Grundlage des Rahmenvertrags geschlossenen Verträge mit den nordrheinischen Zahnarztpraxen aufgekündigt und ihnen Verträge zu geänderten Konditionen unterbreitet.

### Alternative, bedarfsorientierte Betreuung

Darauf hat die ZÄK Nordrhein reagiert und bietet den Zahnärzten in Nordrhein mit dem neu eingerichteten BuS-Dienst (**B**etriebsärztlicher **u**nd **S**icherheitstechnischer Dienst) die alternative, bedarfsorientierte Betreuung nach der berufs-genossenschaftlichen Vorschrift „Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte“ (DGUV Vorschrift 2) an.

Kern des BuS-Dienstes ist die Unterstützung der Praxisinhaber bei der eigenständigen Umsetzung des Arbeitsschutzes auf der Grundlage der individuellen Praxissituation. Die alternative, bedarfsorientierte Betreuung setzt auf die Kompetenz und Eigenverantwortung des Praxisinhabers. Dieser kennt die Arbeitsabläufe und die Aufgabenverteilung in seiner Praxis am besten und kann so die Gefährdungen seiner Mitarbeiter am besten einschätzen und Maßnahmen zum Schutz ergreifen. Bei Teilnahme

am BuS-Dienst der Zahnärztekammer Nordrhein wird der Praxisinhaber selbst zur Fachkraft für Arbeitssicherheit.

### Schulungen zur sachkundigen Vorbereitung

Größere Flexibilität und individueller Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum bedeuten andererseits, dass persönlicher Einsatz und Engagement von Ihnen als Praxisinhaber gefordert sind. Sie legen die Rahmenbedingungen für den Gesundheitsschutz Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach eigener Einschätzung bedarfsgerecht fest, sorgen für die Umsetzung und deren Dokumentation. Damit Sie diese anspruchsvolle Aufgabe eigenverantwortlich wahrnehmen können, werden Sie in einer Schulung zur Teilnahme am BuS-Dienst sachkundig vorbereitet. Die Schulung findet in der Regel an einem Mittwochnachmittag von 14.00 bis 19.00 Uhr statt und gilt für einen Fünfjahreszeitraum.

Durch erfahrene Fachkräfte für Arbeitssicherheit wird detailliert vermittelt, wie Gefährdungen ermittelt werden, welche Arbeitsschutzmaßnahmen zu veranlassen und umzusetzen sind und wie die Dokumentation zu erfolgen hat. Der Leiter des BuS-

Dienstes der Zahnärztekammer Nordrhein, Sicherheitsingenieur Jan-Philipp Hefer, steht Ihnen anschließend im Rahmen einer Hotline bei Bedarf beratend zur Seite. Zusätzlich erhalten Sie umfangreiches Informationsmaterial und Dokumentationshilfen der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW).

Für die Teilnahme am BuS-Dienst entrichtet die ZÄK Nordrhein eine Jahrespauschale von 99 € inkl. MwSt. pro Praxis und Jahr. Hierin enthalten sind die Schulung zur Teilnahme am BuS-Dienst einschließlich Schulungsunterlagen, Informationsmaterialien und Dokumentationshilfen und die Hotline.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „BuS-Dienst“. Sie möchten am BuS-Dienst der Zahnärztekammer Nordrhein teilnehmen? Dann füllen Sie bitte die Teilnahmeerklärung aus, die unter dem Reiter „Dokumente“ ebenfalls auf unserer Homepage zum Download eingestellt ist, oder senden Sie eine E-Mail.

**Jan-Philipp Hefer, M.Sc., ZÄK Nordrhein**

## IM FOKUS

# Der BuS-Dienst

Ich war seit Jahren bei der **B**etriebsärztlichen **u**nd **S**icherheitstechnischen Kontrolle (BuS-Dienst) bei der Firma X unter Vertrag. Nun hat die Firma X den bisherigen Vertrag aufgekündigt: In ihrem neuen Vertrag bietet sie mir an

- für die Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik für die Dauer von 5 Jahren jeweils 200 € Grundpauschale zzgl. MwSt., also zusammen 476 € ,
- für den Vor-Ort-Termin (obligatorisch einmal in 5 Jahren) mindestens (!) 311,97 € ,
- also zusammen für 5 Jahre rund 790 €
- und behält sich auch noch vor, nach 2 Jahren Vertragsverlauf ohne meine Zustimmung bis zu 5 % den Preis zu erhöhen!

Diese drastische Schlechterstellung gegenüber dem Alt-Vertrag (790 € vs. 240 €) und auch die mich nicht immer zufriedenstellende Betreuung durch die Firma X haben mich bewogen, den Anbieter zu wechseln und stattdessen **den BuS-Dienst der Zahnärztekammer Nordrhein zu wählen**. Dieser ist nicht nur preisgünstiger (99 € pro Jahr fest bei einem 5-jährigen Betreu-



Dr. Harm Blazejak: Warum ich nach der Kündigung des Dienstleisters für den BuS-Dienst zum Modell der ZÄK Nordrhein wechselte

ungsintervall), sondern man wird in diesem BuS-Betreuungsmodell zum praxis-eigenen betriebsärztlichen und arbeitsmedizinischen Betreuer geschult.

So habe ich mit überschaubarem Aufwand eine effiziente arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung selbst in der Hand und bin nicht von Dritten abhängig. Art und Umfang einer bedarfsgerechten betriebsspezifischen Betreuung kann ich nach einer einmaligen Intensiv-Schulung eigenverantwortlich selbst festlegen.

Die fachkundige Stelle Bus-Dienst der Zahnärztekammer Nordrhein berät mich, um die Anforderungen des Arbeits-

schutzes individuell auf meine Praxis „zuzuschneiden“. Positiver Nebeneffekt: Arbeitsschutz ist nicht nur Pflicht, sondern hilft, Ausfallzeiten durch potenzielle Störungen und Unfälle im täglichen Praxisbetrieb zu vermeiden – und das werden mir meine Mitarbeiter/-innen danken, getreu dem Motto: Der Chef kümmert sich um unsere Sicherheit und Gesundheit!

**Dr. Harm Blazejak, Düsseldorf**